

An alle LSR/SSR für Wien

Geschäftszahl: BMUKK-16.700/0019-II/8/2008  
SachbearbeiterIn: Dr. Thomas Menzel  
Mag. Christian Schrack  
Abteilung: II/8  
E-mail: christian.schrack@bmukk.gv.at  
Telefon/Fax: +43(1)/53120-4289/53120-814289

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Einfaches und sicheres Schulnetz  
IT-Einsatz und Internet Policy an Österreichs Schulen

Die IT-Lenkungsgruppe im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte mit diesem Erlass eine Internet-Policy vorstellen, die gemeinsam mit Experten und Expertinnen von den Institutionen und den Schulen erarbeitet wurde. Die Regelungen im Erlass sind verbindlich, während die umfangreiche Beilage empfehlenden Charakter hat.

Durch den Internet- und den eLearning-Einsatz in vielen Gegenständen steht das Schulnetz vor neuen Herausforderungen. Dabei zeigt sich, dass sich die Bedürfnisse von modernen Schulbetrieben mit wechselnden Benutzern und Endgeräten und dem Einsatz von Open-Source-Lernplattformen immer mehr vom üblichen betrieblichen Anforderungsprofil mit den betreuungsinintensiven und domänenbasierten Netzwerken entfernen. Auch aus pädagogischer Sicht wäre eine aktivere Einbindung der Schülerinnen und Schüler in die Schulnetzbetreuung wünschenswert, um ein weiteres, berufliches Lernfeld zu erschließen und zu vertiefen.

Im Sinne eines „schlanken“ Schulnetzes und der Netzbetreuung mit Schüler und Schülerinnen werden daher weniger aufwändige Alternativen zur Diskussion und Umsetzung am Schulstandort vorgeschlagen. Dies betrifft vor allem Modelle wie „Lean LAN mit USB-Stick“ und „Schülerbeteiligung Modell Lernplattform“. Sicherheitsstandards des ASN-ACONet (siehe [www.aco.net/aconet-aup.pdf](http://www.aco.net/aconet-aup.pdf)) und insbesondere die Verwendung von Backup-Systemen oder eine Datenhaltung nach dem österreichischen Datenschutzgesetz sind bei allen Betreuungsmodellen zu gewährleisten. Auch der Bildungsportalverbund wird hier immer wieder Leistungen zur Verbesserung der „Security“ anbieten.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Einsatz von Open Source Software ist es natürlich jeder Schule und Schulgemeinschaft freigestellt, welcher Weg hier gegangen werden soll. Diese Wahlmöglichkeit muss allerdings auch den Schüler/innen und Eltern zugestanden werden. Bei Schülerarbeiten müssen Lehrende daher beachten, dass die Erreichung der Unterrichtsziele nicht von kommerzieller Software, die Schüler/innen für häuslichen Einsatz privat erwerben müssten, abhängig gemacht werden kann. Daraus folgt, dass im (Informatik)unterricht bei Nutzung kommerzieller Software an der Schule entweder auf Hausübungen, die einen Einsatz von kommerzieller Software auf dem Heimcomputer des Schülers/der Schülerin bedingen, verzichtet wird oder dass im Unterricht eine Software eingesetzt wird, die auf dem Heimcomputer der Schüler ohne Kosten ebenfalls verwendet werden kann.

Rechtliche Fragen zum Interneteinsatz an Schulen wurden in einem zweiten Teil der Empfehlung zu einer kritischen Mediennutzung zusammengefasst. Es handelt sich dabei um keine Neuinterpretationen, sondern um eine Zusammenfassung bekannter Quellen, die für eine Betreuung von IT-Anlagen zusammengestellt wurden.

Wien, 14. März 2008  
Für die Bundesministerin:  
SektChefin Mag. Heidrun Strohmeier

Beilage

Empfehlung - Einfaches und sicheres Schulnetz

**Elektronisch gefertigt**